

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AGB) des Reisebüro «IRLANDERLEBEN» (Ausgabe 2018)

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen dem Reisebüro Franz Schneider «IRLANDERLEBEN» und der Reiseteilnehmerin bzw. des Reiseteilnehmers. Mit der Anmeldung anerkennen die Kunden die Gültigkeit dieser AGB's.

1. Vertragsgegenstand

Diese Vertragsbedingungen basieren auf der Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Reisebüro Franz Schneider «IRLANDERLEBEN», 7432 Zillis/GR und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter oder Einzelleistungen wie Flugscheinen, Bahn- und Schifftickets, Mietwagen, Hotelunterkünften usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss

2.1. Anmeldung

Ihre Anmeldung ist für Sie und uns verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen (auch mit E-Mail), telefonischen oder persönlichen Anmeldung zustande. Für Reisearrangements von Flugbilletten, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags-, Reise- und Annullationsbedingungen.

2.2. Unsere Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen Zürich.

2.3. Reise- und Teilnahmebestätigung

Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/Rechnung zusammen mit zwei Einzahlungsscheinen.

2.4 Ihre Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist gemäss den schriftlichen Instruktionen auf der Bestätigung / Rechnung zu überweisen. Innerhalb von 20 Tagen seit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20 % des Pauschalpreises zu leisten. Die Restzahlung ist 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar.

3. Preise / allfällige Preisanpassungen

Die Preise sind Netto-Preise und verstehen sich pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft in einem Doppelzimmer. Im Preis eingeschlossene Leistungen sind im Detailprogramm aufgelistet. Allfällige Zuschläge zum Pauschalpreis zum Beispiel für ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung werden separat verrechnet.

In Ausnahmefällen müssen wir uns vorbehalten, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen. Preisänderungen können sich ergeben aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge), aus neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), aus staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer), aus Flugplan- oder Wechselkursänderungen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise mit einem Kleingruppen-Zuschlag durchgeführt werden. Falls wir den vereinbarten Preis ändern müssen, wird die Erhöhung unter Angabe der Gründe bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Reisepreises, so hat der Kunde das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer

Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten, was uns schriftlich mitgeteilt werden muss. In diesem Fall wird die bereits geleistete Zahlung unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

4. Annullationen

Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form.

4.1 Annullation durch die Reisetilnehmerin bzw. des Reisetilnehmers

4.1.1 Annullationsgebühren in Prozenten des Pauschalpreises:

bis 61 Tage vor Abreise 10 %

60 – 45 Tage vor Abreise 30 %

44 – 31 Tage vor Abreise 40 %

30 – 15 Tage vor Abreise 50 %

14 – 08 Tage vor Abreise 80 %

07 – 01 Tage vor Abreise und Nichterscheinen: 100 %

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns; bei Wochenenden oder Feiertagen ist der nächst folgende Arbeitstag massgebend.

4.2 Annullation durch «IRLANDERLEBEN»

Eine Annullation der Reise durch «IRLANDERLEBEN» kann bei ungenügender Teilnehmerzahl der Wanderreisenangebote bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Liegen Gründe vor, welche eine Reisedurchführung verunmöglichen, wie z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Epidemien oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, Nichterteilung oder Entzug von Lande- oder Fahrbewilligungen oder andere behördliche Massnahmen, kann «Auf Schusters Rappen» auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch wenn die Reise- und Wanderleitung vor Beginn der Reise/Tour ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann. In diesen Fällen werden alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückbezahlt.

5. Versicherungen

In unseren Pauschalpreisen sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Es ist ausdrücklich Sache der Teilnehmer, sich für die Deckung aller auftretenden Risiken zu versichern bzw. Ihre Versicherungen zu überprüfen. Der Abschluss einer Annullierungskosten- und Reise-Assistance-Versicherung ist in Ihrem eigenen Interesse. Gleiches gilt für Unfall-, Kranken- und Diebstahl-Versicherungen.

6. Haftung

Die Haftung von „IRLANDERLEBEN“ beschränkt sich in jedem Falle auf die Höhe und den Umfang des vereinbarten Angebots und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Es besteht kein Haftungsanspruch bei Versäumnissen der Kundin bzw. des Kunden sowie bei höherer Gewalt oder Ereignissen, welche «Auf Schusters Rappen» oder einer seiner Dienstleistungsträger trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte (z.B. Programmänderungen infolge behördlicher Massnahmen, Streik, Epidemien, Witterungsverhältnisse, Flugplanänderungen, Verspätung Dritter usw.).

Für Leistungen, welche die Reisetilnehmerin bzw. Teilnehmer während der Reise nicht beansprucht (Ausflüge, Besichtigungen, Mahlzeiten usw.), besteht kein Anspruch auf Vergütung. Die Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Busunternehmen sowie andere Transportführer haften im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften, internationaler Abkommen und nationaler Gesetze für die Erbringung ihrer Leistungen in eigener Verantwortung direkt gegenüber ihren Kundinnen und Kunden.

7. Programmänderungen

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Fluggesellschaft, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Bei Programmänderungen vor Reisebeginn werden Sie umgehend darüber informiert.

Sind Änderungen während der Reise notwendig (z.B. aufgrund höherer Gewalt, Ausfall von Transportmitteln, Witterungsbedingungen, neuer staatlicher Bestimmungen, etc.) so sind wir bemüht, die beste Ersatzleistung zu finden. Allfällige Mehrkosten gehen hierbei zu Lasten der Kundin bzw. Kunden und werden ausdrücklich anerkannt. In manchen Fällen sind diese Mehrkosten durch die obligatorische Reise-Assistance-Versicherung gedeckt; es gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen. Ändert der Reiseteilnehmer selbst das Programm während der Reise oder bricht er diese ab, so gehen sämtliche Kosten zu seinen Lasten, sofern sie bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen nicht, teilweise oder vollständig durch die Reise-Assistance-Versicherung gedeckt sind. In diesem Fall muss die Versicherung umgehend kontaktiert werden.

8. Beanstandungen und Reklamationen

Sollte die Kundin oder der Kunde während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese unverzüglich der Reiseleitung oder dem Leistungsträger gemeldet werden. Diese werden sich bemühen, die Mängel an Ort und Stelle zu beheben.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches materielles Recht. Gerichtsstand ist 7430 Thusis/GR.

Reisebüro IRLANDERLEBEN

Franz Schneider

Suletschas 6

7432 Zillis/GR